

Dokumentation für kollegiale Fortbildungen (ohne Leitung)

Die Stiftung für Qualität in der homöopathischen Therapie (SQhT) erkennt kollegialen Austausch ohne Leitung (Arbeitskreise ohne Leitung, Konsile ohne Leitung und Intervention) grundsätzlich als Fortbildung für den Erhalt der SQhT-Zertifizierung an. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Dokumentation der Fortbildungstermine. Dazu verwenden Sie bitte dieses Dokumentationsblatt.

Da es keine Leitung gibt, die wie bei Seminaren die Teilnahme an der Fortbildung bescheinigen könnte, benötigen wir eine Ansprechpartner*in aus der Fortbildungsgruppe, die die gemachten Angaben bestätigt. Grundsätzliche Erläuterungen zu kollegialen Fortbildungen finden Sie auf Seite 2.

Name der Teilnehmer*in

Datum und Unterschrift

Name der Ansprechpartner*in

Datum und Unterschrift

Teilnehmer*in und Ansprechpartner*in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der hier gemachten Angaben.

Datum/ Uhrzeit (von-bis)	UE à 45 Min. Hom.	UE à 45 Min. Klinik	Themen (Nennung von bearbeiteten Fällen, Arzneimitteln, Problemen der Patientenführung etc.)

Erläuterung zu kollegialen Fortbildungs-Möglichkeiten

Die Fortbildungslandschaft ist vielfältig. Gerade für medizinische Berufe gibt es neben Kursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen, deren Schwerpunkt die Lehre ist, auch Fortbildungen, die auf Beratung – auch unter Kollegen - basieren. Innerhalb von professionellen, arbeitsfeldbezogenen Beratungen existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten, z.B. Supervision, Hospitanz, Ambulatorium, Qualitätszirkel, Lehrpraxis, Arbeitskreis, Intervision oder Konsil. Es entstehen immer neue Begriffsdefinitionen für Angebote des beruflichen Austausches. Alle Ansätze dienen der Qualitätssicherung der Arbeit als homöopathisch arbeitende Heilpraktiker*in oder Ärzt*in. Die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen lassen sich oft nicht klar voneinander abgrenzen. Einige sind unabhängig von einer externen Moderation oder Leitung durchführbar, während andere von professionell ausgebildeten Berater*innen begleitet werden sollen. Ein einheitliches Verständnis von grundsätzlichen Begrifflichkeiten erleichtert die Kommunikation und vermeidet Missverständnisse. Im Folgenden werden die drei für kollegiale Fortbildungsanerkennung wesentlichen Begriffe – Intervision, Arbeitskreis und Konsil – kurz erläutert. Dieses Dokumentationsblatt ist nur für Fortbildungsformen ohne Leitung gedacht. Verwenden Sie also dieses Dokumentationsblatt bei Arbeitskreisen und Konsilen bitte nur, wenn diese ohne Leitung stattfanden.

Intervision

Intervision (auch „kollegiale Beratung“) beinhaltet eine Beratungsform des kollegialen Austausches „auf Augenhöhe“ zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit in der eigenen Praxis (z.B. Behandlungen, Organisation, Methodik). Intervision findet zu zweit oder in einer Gruppe statt, dabei grundsätzlich ohne Leitung, ggf. mit wechselseitiger Moderation.

Arbeitskreis

Ein Arbeitskreis (AK) ist ein Zusammenschluss von Kolleg*innen zu einem bestimmten gemeinsamen Zweck. Dazu gehören neben AK im engeren Sinne¹ auch Studienkreise, Forschungsgruppen, Arzneimittelprüfungsgruppen, Falldokumentationsprojekte, Expertenrunden u.a. Ein AK kann mit oder ohne Leitung organisiert sein.

Konsil

Konsil bezeichnet die patientenbezogene Beratung einer Therapeut*in durch eine Kolleg*in (Heilpraktiker*in, Ärzt*in, Psychotherapeut*in etc.), der im Rahmen seiner speziellen fachlichen Expertise Empfehlungen für therapeutische und/oder weiterführende diagnostische Maßnahmen ausspricht. Das Konsil kann ohne Leitung – etwa im Zweiergespräch – durchgeführt werden oder aber mit Leitung im Rahmen einer Gruppe. Im Allgemeinen wird ein Konsil als therapeutische Leistung eingestuft.

¹Mögliche Inhalte im Kontext eines homöopathischen AK: Klinisch-medizinische Themen, homöopathische Arzneimittel oder Kasuistiken, ggf. auch mit anteiliger Supervision oder Intervision, d.h. mit der Möglichkeit für die Teilnehmenden, eigene Fälle einzubringen.